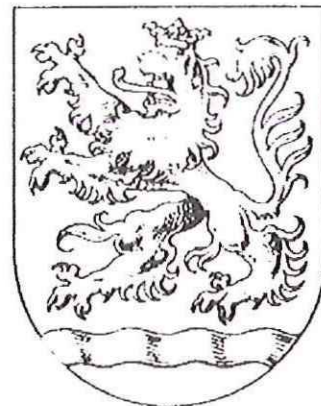


Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2014

Holzminden, den 24.02.2014

Nr. 3

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
24	Wahlbekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Europawahl 2014 im Landkreis Holzminden vom 18.02.2014	59
25	Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2014 vom 28.11.2013 und Bekanntmachung vom 18.02.20214	60
26	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Flecken Delligsen“ vom 28.11.2013 und Bekanntmachung vom 18.02.2014	63
27	Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen – Regionaldirektion Hannover vom 19.02.2014 zur Schlussfeststellung in der Flurbereinigung Bevern-Lobach, Landkreis Holzminden 101	65

Wahlbekanntmachung

der Kreiswahlleiterin für die Europawahl 2014 im Landkreis Holzminden

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen für den Kreiswahlausschuss der Europawahl.

Gemäß § 5 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 4 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) fordere ich die im Landkreis Holzminden vertretenen Parteien auf, mir bis zum

12. März 2014

Wahlberechtigte als Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen für den im Landkreis Holzminden zu bildenden Kreiswahlausschuss für die am 25. Mai 2014 stattfindende Europawahl vorzuschlagen. Gleichzeitig ergeht eine gesonderte schriftliche Aufforderung an die wahlberechtigten Parteien.

Die Beisitzer/innen müssen im Landkreis Holzminden zur Europawahl wahlberechtigt sein und sollen möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters wohnen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen dürfen nicht zu Beisitzern/Beisitzerinnen berufen werden.

Der Wahlausschuss besteht auch nach der Hauptwahl, längstens bis zum Ablauf der Wahlperiode, fort.

Holzminden, den 18. Februar 2014

Die Kreiswahlleiterin

Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	9.055.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	9.055.600 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.465.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.163.600 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	742.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.287.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	300.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	96.100 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.508.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	9.547.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.250.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Hebesatz 335 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) Hebesatz 350 v. H.

2. Gewerbesteuer Hebesatz 345 v. H.

Delligsen, den 29.11.2013

F l e c k e n D e l l i g s e n

gez. Knackstedt

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 114 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 11.02.2014 mit einer Nebenbestimmung

unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 03.03.2014 bis 11.03.2014.....

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 18, öffentlich aus.

Delligsen, den 18.02.2014

gez. Knackstedt
Bürgermeister

B e s c h l u s s

über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Flecken Delligsen“

Aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie § 13 der
Eigenbetriebsverordnung hat der Rat des Fleckens Delligsen
in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Flecken Delligsen für das
Wirtschaftsjahr 2014 wird:

im Erfolgsplan mit	1.962.900 Euro Erträgen und
	2.057.700 Euro Aufwendungen sowie
	94.800 Euro Jahresfehlbetrag

im Vermögensplan mit	2.935.200 Euro Einnahmen und
	2.935.200 Euro Ausgaben

festgesetzt.

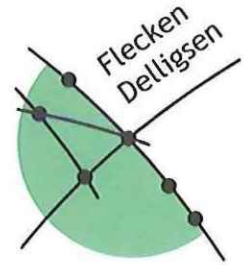
2. Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen in Höhe von 2.326.500 Euro
veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 Euro
festgesetzt.

Delligsen, den 02.12.2013

Flecken Delligsen

L. S.

gez. Knackstedt
Bürgermeister



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014 der Gemeindewerke Flecken Delligsen

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 130 Abs. 3 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 14.02. 2014 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom

03.03. 2014 bis 14.03. 2014

zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 23, Schulstraße 2, 31073 Delligsen, öffentlich aus.

Delligsen, den 18.02.2014

Flecken Delligsen
Der Bürgermeister

gez. Knackstedt



Öffentliche Bekanntmachung

**Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen - Regionaldirektion
Hannover**

Amt für Landentwicklung Hannover

Az.: Herten - 611 Bevern-Lobach
012/1 - 2/14

30033 Hannover, 19.02.2014

Postfach 33 09

Tel.: (0511) 30245-209

Fax: (0511) 30245-500

Schlussfeststellung in der Flurbereinigung Bevern-Lobach, Landkreis Holzminden 101

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird hiermit festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Damit ist das Flurbereinigungsverfahren Bevern-Lobach abgeschlossen.

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bevern-Lobach, Landkreis Holzminden 101 wird hiermit aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind (§ 153 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Podbielskistraße 331, 30659 Hannover oder bei der Regionaldirektion Hannover des LGLN, Constantinstraße 40, 30177 Hannover schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Herten

Die Veröffentlichung erfolgt zugleich für die Samtgemeinden Bodenwerder-Polle und Eschershausen-Stadtoldendorf sowie für die Stadt Holzminden